

Pressemitteilung



ACE Auto Club Europa e.V.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich: Sören Heinze

E-Mail: presse@ace.de

Tel.: 030 278 725-15

Detailstrecken

ACE-Verkehrslagebericht für das Wochenende 18.03.2022 bis 20.03.2022

Stand: 14. März 2022, 07:45 Uhr

Strecken mit Vollsperrungen

A1 Euskirchen – Köln, in Fahrtrichtung Köln zwischen Dreieck Erfttal (108) und AS Hürth (106) bis 31.07.2022 gesperrt.

A45 Hagen – Gießen, in beiden Fahrtrichtungen zwischen AS Lüdenscheid (14) und AS Lüdenscheid Nord (14) bis auf weiteres gesperrt.

A66 Frankfurt – Wiesbaden, zwischen AS Wiesbaden-Mainzer Straße (5) und AS Wiesbaden-Biebrich Vollsperrung in beiden Richtungen bis Oktober 2022 gesperrt.

Ferientermine Deutschland

Hamburg

07.03.2022 – 18.03.2022

Österreich und Schweiz

In beiden Ländern moderates Verkehrsaufkommen, ähnlich dem unseren. Auf den Transitrouten kann es zu kürzeren Wartezeiten am Samstagvormittag und am Sonntagmittag bis Nachmittag kommen, größere Staus sind nicht zu erwarten. Bei der Rückreise muss zusätzlich noch durch stichprobenartige Grenzkontrollen mit Wartezeiten gerechnet werden.

Dabei kann für die Rückreise aus Österreich der zu erwartende Zeitverlust an den Grenzübergängen Walsertal (Salzburg – Bad Reichenhall), Kiefersfelden (Kufstein Süd – Kiefersfelden) und Suben (Ort i. Innkreis – Pocking) vorab auf der Übersicht der österreichischen Infrastrukturgesellschaft ASFINAG geprüft werden: <https://www.asfinag.at/verkehr/reisezeiten/>.



Norditalien

In Norditalien, insbesondere Südtirol, ist allenfalls auf den Zufahrten zu und aus den Alpentälern mit dichterem Verkehr zu rechnen. Dabei bleibt der Zeitverlust auch hier eher gering.

Frankreich

Weitestgehend normales Verkehrsaufkommen mit den üblichen Pendlerstaus am Freitagnachmittag. Am Wochenende ist nicht mit nennenswerten Störungen zu rechnen.

Hinweis

Bei der Einreise nach Deutschland werden derzeit an allen Landesgrenzen punktuell und stichprobenweise Grenzkontrollen durchgeführt. Dadurch kann es zu entsprechenden Wartezeiten kommen. Durch den Angriffskrieg gegen die Ukraine muss mit Flüchtlingen aus Osteuropa gerechnet werden. An den Grenzen kann dies zusätzliche Zeitverzögerungen nach sich ziehen.

Rückkehrende aus Risikogebieten

Bei Einreisen nach Deutschland aus dem Ausland gilt seit dem 1. August gemäß der Coronavirus-Einreiseordnung grundsätzlich immer eine Nachweispflicht für alle Personen ab zwölf Jahren. Das bedeutet, dass bereits vor Einreise, unabhängig vom Verkehrsmittel (Flugzeug, Bahn oder Pkw), entweder ein negatives Testergebnis (PCR-Test maximal 72 Stunden, Antigen-Schnelltest maximal 48 Stunden alt), oder der Nachweis einer vollständigen Impfung oder einer Genesung vorliegen muss. Mit Änderung und Inkrafttreten der dritten Coronavirus-Einreiseverordnung am 3. März 2022 hat sich die Ausweisung von Hochrisikogebieten geändert. Die vorherrschende Virusvariante Omikron wird im Vergleich zu bisherigen Varianten als weniger schwerwiegend eingestuft. Daher werden alle bisherigen als Hochrisikogebiete eingestuften Länder und Gebiete nicht mehr als solche ausgewiesen. Bei einem eventuellen Erscheinen neuartiger oder wieder schwerwiegender eingestuften Varianten ist auch in Zukunft die Ausweisung von Hochrisikogebieten oder



Virusvariantengebieten auch kurzfristig möglich. Bei Einreise aus Hochrisikogebieten (derzeit ist kein Land als Hochrisikogebiet ausgewiesen) und Virusvariantengebieten ist die Eintragung in die [digitale Einreiseanmeldung](#) immer Pflicht. Als Hochrisikogebiete werden derzeit keine Länder oder Gebiete ausgewiesen.

Rückkehrer aus Hochrisikogebieten müssen sich unmittelbar für zehn Tage in häusliche Quarantäne begeben. Diese kann durch Hochladen eines Impf- oder Genesungsnachweises beendet werden. Außerdem kann die Quarantänepflicht durch einen weiteren nach fünf Tagen durchgeführten Test mit negativem Ergebnis verkürzt werden. Für Kinder unter sechs Jahren endet die Quarantänepflicht auch ohne Nachweis automatisch nach fünf Tagen.

Bei Rückkehr aus Virusvariantengebieten besteht die Quarantäneverpflichtung für jeden für vierzehn Tagen, auch für Geimpfte und Genesene. Diese kann nicht verkürzt werden. Derzeit ist kein Land und keine Region als Virusvariantengebiet eingestuft.

Eine vollständige und aktuelle Übersicht der derzeitigen Einstufungen und Gebiete außerhalb Europas finden Sie beim [RKI](#).

Mit dem digitalen COVID-Zertifikat können die Nachweise zu den bekannten drei G's – geimpft, genesen, getestet – unkompliziert erbracht werden.

Österreich

Die Einreise aus Deutschland ist mit Nachweis entweder einer vollständigen Impfung, einer vollständigen Genesung oder mit negativem Testergebnis (PCR-Test nicht älter als 72 Stunden, Antigentest nicht älter als 24 Stunden) möglich. Kann keines davon nachgewiesen werden, ist vor Einreise eine [elektronische Registrierung](#) notwendig. Außerdem muss sofort eine Quarantäne vor Ort angetreten werden. Diese kann verlassen werden, sobald ein negatives PCR-Testergebnis vorgewiesen werden kann. Die Durchreise durch Österreich ohne Zwischenstopp ist möglich und nicht durch eine Test- oder Nachweispflicht eingeschränkt, auch die Anmeldung entfällt. An den Grenzen werden Stichprobenkontrollen durchgeführt. Sowohl bei Ein- als auch bei Ausreise muss mit Wartezeiten gerechnet werden.

Schweiz

Die Einreise in die Schweiz ist ohne weitere covidbedingte Nachweispflichten uneingeschränkt möglich.

Italien

Die Einreise muss vorab [online](#) angezeigt werden.

Außerdem ist ein [EU Digital COVID-Certificate](#)

vorzulegen, das eine vollständige Impfung oder Genesung dokumentiert. Nichtgeimpfte und nichtgenesene Reisende müssen einen negativen PCR- (maximal 72 Stunden alt) oder Antigen-Test (maximal 48 Stunden alt) vorweisen. Ungeimpfte oder nicht vollständig geimpfte Einreisende oder keinen negativen Test vorweisen können, müssen eine fünftägige Quarantäne vor Ort antreten und das örtliche Gesundheitsamt informieren. Am Ende ist erneut ein Test vor Ort durchzuführen. In Italien sind die meisten Lebensbereiche nur noch mit 2G-Nachweis zugänglich. Die Durchreise ist bis maximal 36 Stunden ohne Auflagen möglich.



Frankreich

Eine Einreise nach Frankreich ist für vollständig Geimpfte oder Genesene jederzeit möglich. Nichtgeimpfte und nichtgenesene Reisende müssen einen negativen PCR- (maximal 72 Stunden alt) oder Antigen-Test (maximal 48 Stunden alt) vorweisen. Ungeimpfte oder nicht genesene Kinder über zwölf müssen unabhängig des Status der Eltern ebenfalls einen PCR- (maximal 72 Stunden alt) oder Antigen-Test (maximal 48 Stunden alt) vorweisen. Die Dokumentation erfolgt mithilfe des [EU Digital COVID-Certificate](#) oder anderen offiziellen Nachweisen. An den Grenzen werden Stichproben-Kontrollen durchgeführt, mit Wartezeiten muss teilweise gerechnet werden.

Weitere Nachbarländer

Dänemark: Einreisen sind ohne weitere Nachweispflichten in Bezug auf Covid19 möglich.

Polen: Die Einreise ist möglich, es muss ein negativer PCR- oder Antigenschnelltest, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorgelegt werden, oder ein vollständig abgeschlossener Impfschutz oder eine vollständige Genesung nachgewiesen werden. Nachweis erfolgt über [Digitale COVID-Zertifikat der EU](#) oder über schriftlichen Nachweis in polnischer oder englischer Sprache. Andernfalls ist eine zehntägige Quarantäne verpflichtend. Die Quarantäne kann jedoch durch einen Test vor Ort beendet werden. Die Durchreise innerhalb von 24 Stunden ist ohne Einschränkungen erlaubt.

Tschechien: Die Einreise ist mit dem [Digitale COVID-Zertifikat der EU](#) möglich für vollständig Geimpfte oder Genesene, andere Personen müssen einen negativen PCR-Test nachweisen, der nicht älter als 72 Stunden sein darf. Bei Einreise mit dem privaten PKW, deren Insassen ausschließlich der eigenen Familie angehörig sind, benötigen zur Einreise keine [elektronische](#)

[Einreiseanmeldung](#) auszufüllen, alle anderen müssen diese vorab ausfüllen. Die Durchreise ist ohne Zwischenstopp (außer Tanken) innerhalb 12 Stunden ohne Auflagen erlaubt.



Belgien: Die Einreise ist möglich, Reisende nach Belgien müssen innerhalb von 48 Stunden vor Einreise ein elektronisches [Public Health Passenger Locator Form](#) ausfüllen und versenden. Außerdem ist bei Einreise der Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung durch das [Digitale COVID-Zertifikat der EU](#) mitzuführen. Ungeimpfte oder nicht vollständig genesene Personen müssen vor Einreise einen PCR-Test machen lassen, dieser darf bei Einreise nicht älter als 72 Stunden sein. Auch ein maximal 24 Stunden alter Antigentest wird anerkannt.

Luxemburg: Die Einreise ist ohne Einschränkungen möglich.

Niederlande: Einreise möglich, es besteht Nachweispflicht entweder einer vollständigen Impfung, einer Genesung oder eines negativen PCR-Tests (maximal 48 Stunden alt) oder eines Antigentests (maximal 24 Stunden alt). Die Nachweise können über das [Digitale COVID-Zertifikat der EU](#) erbracht werden. Die Durchreise ist ohne Test möglich, wenn diese innerhalb von zwölf Stunden erfolgt.

Alle oben genannten Hinweise dienen nur als grober Anhaltspunkt und erfolgen ohne Gewähr. Aktuelle Einreisebestimmungen und Verlinkungen zu notwendigen Formularen oder Online-Anmeldeportalen sind auf den Seiten des Auswärtigen Amtes zu finden und werden täglich aktualisiert.

Über den ACE Auto Club Europa:

Klare Orientierung, sichere Hilfe, zuverlässige Lösungen: Der ACE Auto Club Europa ist seit 1965 als starke Gemeinschaft für alle modernen mobilen Menschen da, egal mit welchem Verkehrsmittel sie unterwegs sind. Als Mobilitätsbegleiter mit rund 630.000 Mitgliedern hilft der ACE international, unbürokratisch und unabhängig. Kernthemen sind die Unfall- und Pannenhilfe, Verkehrssicherheit, Elektromobilität, neue Mobilitätsformen und Verbraucherschutz.

Für Rückfragen und Interviewwünsche:

ACE Pressestelle, Tel.: 030 278 725-15,

E-Mail: presse@ace.de, Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin

Twitter: twitter.com/ACE_autoclub